

Beschlussantrag des Kreistages Konstanz:

### **Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit**

Der Kreistag Konstanz unterstützt die Forderung von über 80 Unternehmern aus Baden-Württemberg an Landesinnenminister Thomas Strobl, allen Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit – unabhängig von ihren Herkunftsländern – ein Bleiberecht zu erteilen und damit die andauernde Rechtsunsicherheit sowohl für die Geflüchteten wie auch für die Unternehmen zu beenden. Dazu gehört, dass die "Drei-plus-Zwei-Regelung" auf die einjährigen Ausbildungsgänge ausgedehnt wird.

Ein sicherer Ausbildungsstatus für die Flüchtlinge kann nicht solange warten, bis der jahrelange Streit um ein Einwanderungsgesetz geklärt ist.

### **Begründung:**

1.

Im Vergleich zum vorigen Ausbildungsjahr hat sich die Zahl junger Flüchtlinge in einer Lehre auf aktuell 27.000 Azubis fast verdoppelt. 200.000 weitere junge Flüchtlinge würden gerne eine Ausbildung machen oder eine Arbeit aufnehmen. Viele Unternehmen (z. B. Trigema, EnBW, Vaude, Brauerei Clemens Härle) wollen ihnen eine Lehre anbieten, aber ihr unsicherer Status überfordert die Ausbildungsbetriebe. Denn nur anerkannte Asylbewerber und Geduldete können eine Ausbildung machen. Aber selbst Flüchtlinge mit unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen, die Sozialabgaben und Rentenbeiträge zahlen und zu unverzichtbaren MitarbeiterInnen in Unternehmen geworden sind, werden laut Vaude-Chefin Antje von Dewitz zum Schaden der Betriebe abgeschoben.

2.

Ausbildung und Arbeitsverhältnisse für Flüchtlinge sind neben dem Spracherwerb die wichtigsten Pfeiler für eine gelingende Integration. Flüchtlinge tragen zudem dazu bei, die Ausbildungslücke vieler Betriebe zu schließen – der Nutzen für die Gesellschaft ist unverkennbar.

Anke Schwede     Hans-Peter Koch  
KreisrätInnen der Partei DIE LINKE